

Infektionsschutzkonzept Andreaskirche Nellingen und Michaelskirche Oppingen

Stand: 06.05.2020

1. Ausgehend von einem Mindestabstand von zwei Metern um einen Sitzplatz in der Kirche wird eine Personenhöchstzahl von 34 Personen in Nellingen und 16 Personen in Oppingen festgesetzt zzgl. Pfarrer, Mesner und Organist.
2. Die belegbaren Sitzplätze sind wie folgt gekennzeichnet: Beschilderung
3. Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten wurde folgende Vorkehrung getroffen: Vom jeweiligen Mesner wird eine freiwillige Namensliste geführt, die nur zu diesem Zweck vier Wochen verschlossen aufbewahrt und anschließend vernichtet wird.
4. Der Einlass ist wie folgt organisiert: Es sind zwei Personen anwesend. Die Mesnerin und ein KGR-Mitglied stehen am Eingang und regeln den Einlass.
5. Der Ausgang ist wie folgt organisiert: Die Pfarrerin weist bei den Abkündigungen auf das geregelte Verlassen der Kirche hin. Personen der vorderen Sitzreihe nutzen zum Ausgang die Tür beim Altar. Die Mesnerin/KGR-Mitglied kontrollieren das Verlassen der Kirche.
6. Den Ordnungsdienst nehmen wahr: die Mesnerin und das für den Sonntag eingeteilte KGR-Mitglied.
7. Der Ordnungsdienst sorgt wie folgt dafür, dass nur Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, den Mindestabstand von zwei Metern unterschreiten können. In Nellingen kennt man fast alle Personen persönlich. Bei Ausnahmen fragt die Mesnerin nach.
8. Desinfektionsmittel stehen bereit und zwar rechts am Eingang.
9. Türen, Bänke, Stühle und andere Kontaktflächen werden in der Woche nach dem Gottesdienst von der Mesnerin gereinigt.
10. Gesangbücher sind weggeräumt.
11. Die Empore ist gesperrt.
12. Folgender Platz für einen Solisten ist ausgewiesen: Im Altarraum unterhalb der Kanzel.
13. Diensthabende Pfarrerinnen sind: Pfarrerin Baier und Pfarrerin Knöppler, je nach Predigtplan.
14. Das Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 30. April 2020 (AZ 50.10-03-V14 1.1) und die Hygienehinweise für Gottesdienste sind beigelegt und Grundlage dieses Konzepts.